

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Änderung Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte: Anpassung an das Terminservice- und Versorgungsgesetz und weitere Änderungen

Vom 3. September 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 beschlossen, den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte: Anpassung an das Terminservice- und Versorgungsgesetz und weitere Änderungen vom 14. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

- I. Abschnitt I des Beschlusses wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 6 werden in Absatz 5 Satz 1 nach dem Wort „Abweichend“ die Wörter „von Absatz 4“ eingefügt.
 2. In Nummer 11 Buchstabe b wird in Satz 3 das Wort „ärztlichen“ durch das Wort „zahnärztlichen“ ersetzt und nach dem Wort „Verordnung“ die Wörter „der Heilmittelbehandlung“ eingefügt.
- II. In Abschnitt III wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Januar 2021“ ersetzt.
- III. Dieser Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 3. September 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken